



# Einziegige Steigleiter- Anlagen, bis 10 m Steighöhe, Stahl verzinkt - 58348

Stationärer Zugang zu Gebäuden und Maschinen bis 10 m Höhe, auch als Fluchtweg einsetzbar und zugelassen.

## Produktbeschreibung

- Zur ortsfesten Montage, an Gebäuden entweder zur Wartung nach DIN 18 799-1, oder als Notleiter-Anlage nach DIN 14 094-1, oder als Maschinenzustieg nach DIN EN ISO 14 122-4.
- Rückenschutzkorb als Sicherungssystem, bei jeder Norm einsetzbar.
- Steigschutzschiene als Sicherungssystem gem. DIN EN 353-1, nach DIN 18 799-1 und DIN EN ISO 14 122-4, auch bei mehr als 10 m Steighöhe als einziegige Steigleiter ausführbar.
- Leiterbreite: 520 mm.
- Wandhalter mit verschiedenen Wandabständen bis 600 mm wählbar.
- Der Abstand der Wandhalter untereinander beträgt maximal 2,00 m. Jedoch muss jedes Leiterteil mit mindestens 2 Wandhaltern montiert werden.
- Sicherungsschranken, Zustiegssicherungen sowie Podeste können je nach Anforderung ausgewählt werden.
- Steigleiterausführungen, die vom Standardangebot





abweichen, fertigen wir auf Anfrage.

## Hinweise und Besonderheiten

Dübel und Schrauben für die Wandbefestigung gehören nicht zum Lieferumfang.

Nachfolgend aufgeführte, einzügige Anlagenpreise sind folgendermaßen kalkuliert: Wandhalter in U-Bügelform, 200 mm starr, beidseitige, gerade Ausstiegsholme, inkl. Rückenschutzkorb nach DIN 18 799-1. Für davon abweichende Anforderungen nutzen Sie bitte unser Planungssystem für Steigleitern.

## Produkteigenschaften

|                                 |                 |
|---------------------------------|-----------------|
| Garantie                        | 10 Jahre        |
| Leiterlänge inkl. Ausstiegsholm | 5.9 m           |
| Material                        | Stahl, verzinkt |
| Steighöhe                       | 4.8 m           |

ZARGES GmbH

Oberdorf 1

CH-8222 Beringen

Tel: +41 (0) 52 682 06 00

Fax: +41 (0) 52 682 06 04

[schweiz@zarges.ch](mailto:schweiz@zarges.ch)

[www.zarges.com/ch-de](http://www.zarges.com/ch-de)

Stand 3.6.2026

Änderungen oder Irrtümer vorbehalten.